

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Coronavirus (SARS-CoV-2)

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner, die Landesregierung hat die Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die **Kontaktbeschränkungen gelten jedoch weiter**. Wie bisher gilt es in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren, nicht im Haushalt lebenden Person, erlaubt, also maximal zu zweit. Natürlich können Familien oder Menschen, die zusammenleben, weiter gemeinsam auf die Straße. Der Weg zu Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendigen Tätigkeiten bleiben weiter möglich. Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen innerhalb der Familie oder in häuslicher Gemeinschaft. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernststen Lage inakzeptabel. Verstöße und Zuwiderhandlungen werden sanktioniert.

Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

Seit Montag, 27. April 2020 müssen Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen und in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ausgenommen bleibt, für wen es aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

Erweiterte Notbetreuung

Die Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben vorerst weiter geschlossen. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet. Für die Kinder der Kindertageseinrichtungen und Schülerinnen und Schüler der Grundschule und sonstigen Bildungseinrichtungen sowie in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen ist seit dem 27. April 2020 eine erweiterte Notbetreuung eingerichtet. Berechtigt zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind künftig Kinder, deren Erziehungsberechtigte bzw. die/der Alleinerziehende einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur beiträgt, und sie unabkömmlich sind oder eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei für ihren Arbeitgeber unab-

kömmlich sind und sie durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung zu belegen. Die Erziehungsberechtigten und Alleinerziehenden haben darüber hinaus zu versichern, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Die Gruppengrößen für die erweiterte Notbetreuung sind eingeschränkt. Auch in der erweiterten Notbetreuung hat der Infektions- und Gesundheitsschutz Vorrang.

Ab Montag, 4. Mai 2020 beginnt die **stufenweise und eingeschränkte Öffnung der Schulen**. Der Unterricht beginnt mit Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulen bei denen in diesem oder nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen sowie der Prüfungsklassen der beruflichen Schulen. Universitäten und Hochschulen bleiben bis zum 3. Mai 2020 geschlossen, digital wurde der Studienbetrieb wieder aufgenommen. An den Grundschulen beginnt der Unterricht zu einem noch nicht festgelegten, späteren Zeitpunkt mit der Klassenstufe 4.

Informationen und Hinweise zum Coronavirus werden wir auch immer aktuell auf unserer Internetseite (www.winden-im-elztal.de) und in den sozialen Medien (Facebook) veröffentlichen.

Ich bitte Sie, sich verantwortungsvoll, vernünftig und diszipliniert an die Maßnahmen und Vorgaben zu halten.

Bleiben Sie gesund.

*Klaus Hämmerle,
Bürgermeister*

Notfall-Kinderzuschlag

Die Corona-Pandemie sorgt bei vielen Familien dafür, dass das Geld knapp wird. Diese Familien unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit einem Notfall-Kinderzuschlag. Pro Kind kann das monatlich bis zu 185 € zusätzlich bedeuten. Ab dem 1. April müssen Familien dafür nicht mehr das Einkommen der letzten sechs Monate nachweisen. Für den Notfall-KiZ zählt nur das Einkommen des letzten Monats vor der Antragstellung. Prüfen Sie Ihren Anspruch unter www.notfall-kiz.de.

Erhöhte Waldbrandgefahr

Aufgrund der milden Witterung und der anhaltenden Trockenheit in den vergangenen Wochen steigt das Risiko der Waldbrandgefahr. Ein Feuer außerhalb der extra eingerichteten und gekennzeichneten Feuerstellen im Wald zu machen ist untersagt. Beim Feuern im offenen Gelände muss der Abstand zum Wald mindestens 100 Meter betragen. Im Wald gilt zwischen 1. März und 31. Oktober ein Rauchverbot. Selbstverständlich dürfen auch keine brennenden Kippen bei der Fahrt durch den Wald aus dem Fenster geworfen werden.



Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTAL

Anschrift: Bahnhofstraße 1

79297 Winden im Elztal



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister Klaus Hämmerle Tel. 07682 9236-10
Sekretariat Silvia Becherer Tel. 07682 9236-10
 Bianca Tränkle Tel. 07682 9236-10

Standesamt Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro Anja Florin Tel. 07682 9236-12
 Anja Läufer Tel. 07682 9236-14
 Natalie Burger Tel. 07682 9236-16

Rechnungsamt, Bauamt Michael Öhler Tel. 07682 9236-20

Gebühren/Steuern Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse Bettina Rietschle Tel. 07682 9236-24
 Eva Granget Tel. 07682 9236-24

Bauhof Martin Häringer Mobil 0177 6328119
Kläranlage Norbert Riegger Tel. 07685 1268
Wassermeister Martin Häringer Mobil 0172 7616283

Hausmeister Schulen Helmut Haas Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.deInternet: www.winden-im-elztal.de

Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt
 (zuständig für Winden im Elztal)
 Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen
 Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

Kinderferienprogramm 2020**Wer hilft mit beim Kinderferienprogramm 2020?**

Trotz der aktuellen Situation möchten wir in diesem Jahr gerne wieder für unsere Kinder in den Sommerferien ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienprogramm anbieten. Wie immer sind wir dabei auf **Unterstützung** angewiesen. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir wieder auf die bewährte Mithilfe unserer örtlichen Vereine und der vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer der vergangenen Jahre zählen könnten. Ihrem Engagement und Ihrer Kreativität ist es zu verdanken, dass wir bisher immer ein erlebnisreiches Programm für die Jüngsten unserer Gemeinde zusammenstellen konnten. Besonders schön wäre es, wenn sich noch weitere Freiwillige fänden, die den Kindern ein sportliches, kreatives oder lehrreiches Hobby oder eine besondere Fertigkeit zeigen möchten.

Ein Planungsbogen kann telefonisch, per E-Mail sowie über die Homepage winden-im-elztal.de erhalten werden. Diesen bitten wir Sie, im Falle einer Teilnahme, ergänzt an uns zurückzusenden. Wir werden anschließend die Terminkoordination vornehmen und mit allen Beteiligten in Kontakt bleiben.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung **bis zum Montag, 18. Mai 2020** unter Telefon 07682 9236-16, Fax 07682 9236-79 oder E-Mail burger@winden-im-elztal.de.

Herzlichen Dank im Voraus

Euer Ferienprogrammteam vom Rathaus


**BEKANNTMACHUNGEN
 ANDERER BEHÖRDEN**
**Mitteilungen des Landratsamtes
 Emmendingen**

**Kreistagsitzung in der Emmendinger
 Steinhalle**

Der Kreistag kommt am Montag, 4. Mai 2020 zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Wegen der Einhaltung des Corona-Infektionsschutzes wird die Sitzung in die Steinhalle in Emmendingen verlegt. Die öffentliche Sitzung beginnt um 15:30 Uhr. In der Sitzung gibt Landrat Hanno Hurth einen Bericht zur aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus im Landkreis Emmendingen. Außerdem erfolgt die Verpflichtung von Herbert Luckmann als Nachfolger für den ausgeschiedenen Kreisrat Hartwig Bußhardt. Auf der Tagesordnung steht außerdem die Genehmigung des Haushalts 2020 durch das Regierungspräsidium, der Bau eines Radweges zwischen Mundingen und Landeck und Information zu Geschwindigkeitskontrollen im Landkreis. Außerdem werden Ausschüsse neu besetzt und die ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Freiburg für die Zeit von 2020 bis 2025 vorgeschlagen sowie die ehrenamtlichen Mitarbeitenden für die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) bestellt. Der Besuch der Sitzung ist nur mit einem Mundschutz möglich, die Besucherzahl ist zudem begrenzt.

**Einreichung des „komprimierten
 Gemeinsamen Antrags 2020“ bis 15. Mai**

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen erinnert nochmals an die Einreichungs-/Ausschlussfrist für den komprimierten Gemeinsamen Antrag 2020 bis zum 15. Mai 2020. Derzeit ist in Deutschland keine Fristverlängerung angekündigt. Telefonisch ist das Landwirtschaftsamt unter der Service-Telefonnummer 07641 451-9129 erreichbar. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes Emmendingen <https://emmendingen.landwirtschaftsamt-bw.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

Auch das Auto kann einen Waldbrand auslösen. Wenn es auf Flächen mit hohem Gras abgestellt ist, können der heiße Auspuff oder der Katalysator trockenes Gras entzünden, das wie Zunder brennt. Autos sollten deshalb nur auf den ausgewiesenen Flächen abgestellt werden. Und auch eine nachtsam weggeworfene Flasche kann bei starker Sonneneinstrahlung durch den Brennglaseffekt ein Feuer verursachen.

Für den Ernstfall empfiehlt das Forstamt, beim Entdecken eines Waldbrandes sofort die Feuerwehr unter 112 oder die Polizei unter 110 zu informieren.

Wasserzins und Abwassergebühren
1. Abschlag 2020

Am 30. April 2020 wird die 1. Abschlagszahlung für den Wasserzins und die Abwassergebühren zur Zahlung fällig.

Achtung:

Es wird **keine** gesonderte Abschlagsrechnung erstellt.

Die Abschlagshöhe ist auf dem Jahresendabrechnungsbescheid 2019, der mit Datum 02.01.2020 zugestellt wurde, vermerkt.

Wir bitten um Beachtung und Überweisung der fälligen Beträge (*zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen*) - unter Angabe des Buchungszeichens - auf eines unserer bekannten Konten, sofern Sie der Gemeindekasse kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Eventuell nach der Abrechnung für das Jahr 2019 entstandene Überschüsse werden automatisch mit dem neuen Abschlag verrechnet.

Ihre Gemeindekasse

Finanzamt Emmendingen

Hilfe für Helfende: Steuererleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen in der Corona-Krise

Für gemeinnützige Einrichtungen und Ehrenamtliche gibt es ein weiteres Steuer-Hilfspaket in der Corona-Krise. Nach ersten weitreichenden steuerlichen Erleichterungen wird das Steuerrecht sukzessive weiter angepasst.

Gerade im Hinblick auf die breite gesellschaftliche Unterstützung während der Pandemie soll das Steuerrecht dazu beitragen, das Engagement zu unterstützen und zu fördern. Ab sofort können gemeinnützige Vereine unabhängig von ihrem Satzungszweck Kranken oder Gefährdeten beispielsweise mit Einkaufsdiensten helfen. Sie verlieren dabei ihre Steuerbegünstigung nicht.

Zudem können gemeinnützige Vereine bei finanziellen Lücken leichter auf bisher zweckgebundene Rücklagen zurückgreifen. Weiterhin können Verluste aufgrund der Corona-Pandemie im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder in der Vermögensverwaltung steuerbegünstigter Körperschaften mit Mitteln aus dem steuerbegünstigten Bereich ausgeglichen werden.

Steuererleichterungen wurden auch für die Fälle vereinbart, in denen Material wie Atemschutzmasken oder Schutzkleidung, Räume oder medizinisches Fachpersonal gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Wenn gemeinnützige Einrichtungen solche Leistungen für den Kampf gegen die Corona-Pandemie überlassen, sind sie dafür von der Körperschaftsteuer befreit.

Außerdem kann der ermäßigte Umsatzsteuersatz gelten - unabhängig davon, ob der Satzungszweck der gemeinnützigen Einrichtung eine solche Hilfe vorsieht.

Bürgerinnen und Bürger brauchen für Spenden auf ein Sonderkonto einer gemeinnützigen Körperschaft im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Spendenbescheinigung mehr.

Weitere Informationen:

- Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums zu den steuerlichen Erleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen ist auf der Website des Ministeriums nachzulesen: <https://www.bundesfinanzministerium.de/nl/8798c23c-901e-424c-9cf5-38880d3802fd>
- Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den steuerlichen Erleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen sowie zu den weiteren steuerlichen Hilfen für Unternehmen und alle Steuerbürgerinnen und Steuerbürger während der Corona-Pandemie sind auf der Seite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg zusammengestellt: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/corona/faq-steuern/>

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Kriminalität im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Rat der Polizei: Bleiben Sie achtsam und auch misstrauisch
Die ernste Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nutzen auch Kriminelle für ihre Machenschaften. Sie geben sich als Covid-19-Tester, Spendensammler oder infizierte Verwandte aus, um Menschen um Geld und Wertsachen zu betrügen. Das Polizeipräsidium Freiburg rät: *Bleiben Sie achtsam und misstrauisch. Geben Sie aufeinander acht.*

Während beispielsweise die Tatgelegenheiten für Wohnungseinbrüche und Taschendiebstähle im Laufe der Corona-Pandemie weniger werden, erfreuen sich andere Kriminalitätsformen bei den skrupellosen Tätern großer Beliebtheit. Betrug am Telefon, im Internet und an der Haustür sind weiterhin hoch im Kurs. Die Täter bringen altbekannte Maschen aktuell in Zusammenhang mit dem Corona-Virus und nutzen die Unsicherheit und Angst der Bevölkerung für ihre Zwecke schamlos aus.

Falsche Anrufer - unseriöse Anbieter - gefährliche Haustürgeschäfte

Im Bereich des Polizeipräsidiums Freiburg versuchten in den letzten Tagen -zum Glück erfolglos- *betrügerische Anrufer* der Arbeitsagentur bzw. des DRK, unbedarfte Bürger aufs Kreuz zu legen. Bauernfänger hatten versucht, persönlichen Daten "abzufischen" bzw. finanzielle und persönliche Details in Erfahrung zu bringen. Eine Frau orderte gegen Vorkasse bei einem unseriösen Anbieter im Internet Schutzmasken, die nie geliefert wurden. Deshalb der Rat von Kriminalrat Achim Hummel vom Präventionsreferat des Polizeipräsidiums Freiburg: *Bleiben Sie achtsam und auch sehr misstrauisch. Sowohl an der Haustür, im Internet und am Telefon.*

Tipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de; **Rufen Sie uns an, wenn Sie einen verdächtigen Anruf erhalten haben: 110**

Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein

Beratungen sind telefonisch und online möglich

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein berät Frauen in Freiburg sowie umliegenden Landkreisen in allen beruflichen Anliegen, wie berufliche Orientierung, Wiedereinstieg, Neuorientierung, Berufswahl, Berufsweg- und Aufstiegsplanung, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche oder Bewerbung.

Interessentinnen können sich ab dem 27. April, montags von 9:00 bis 11:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr, unter der Tel.nr. 0761 201-1731 oder jederzeit per Mail (frau_und_beruf@stadt.freiburg) für ein Beratungsgespräch anmelden. Aufgrund der aktuellen Situation werden die Beratungen derzeit telefonisch oder per Mail durchgeführt. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral. Weitere Informationen zum Angebot und Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein sowie nützliche Informationen zu dem Thema „Leben und Arbeiten während der Corona-Pandemie“ finden Sie unter: <https://frauundberuf.freiburg.de>

Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu!

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut!

Die Polizei Baden-Württemberg wird in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 3000 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Winden im Elztal

Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen

Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Klaus Hämmerle oder sein Vertreter im Amt

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – beraten, ermitteln, schützen, ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum!

Anlässlich der nationalen und internationalen Bestrebungen zur Eingrenzung einer weiteren Corona-Ausbreitung, wird das Polizeipräsidium Freiburg interne sowie externe Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht durchführen!

Die Einstellungsberater des PP Freiburg stehen den Berufsinteressentinnen und -interessenten jedoch mit einer telefonischen Beratung gerne zur Verfügung!

Bitte melde Dich bei Deinem Einstellungsberater!

Erreichbarkeit:

Silvia Awenius, Einstellungsberaterin für Freiburg und Landkreis BHS sowie Emmendingen, Telefon 0761 882-1760
 Oliver Gleichauf, Einstellungsberater für Freiburg und Landkreis BHS sowie Emmendingen, Telefon 0761 882-1761
 Email: freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de; Internet: www.polizei-der-beruf.de

Aus- und Weiterbildung

IHK Südlicher Oberrhein

IHK-Hotline für Ausbildungsfragen

Ausbildungsexperten geben telefonisch Rat

Das Covid-19 Virus hat die Welt fest im Griff. Auch die Region und die hiesigen Unternehmen sind massiv von den Auswirkungen betroffen. Unter ihnen viele Ausbildungsbetriebe. Ausbilder, Azubis und Azubis-in-spe erhalten ab sofort Antworten auf Fragen, die die aktuelle Situation aufwirft, bei der neuen Ausbildungs-Hotline der IHK Südlicher Oberrhein.

Mit dem zusätzlichen Service möchte die IHK Südlicher Oberrhein Betrieben und Azubis Orientierung und Sicherheit im Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie geben und damit ihrem Beratungsauftrag gerecht werden.

Wer also wissen möchte, wo er Unterstützung findet, wenn er einen neuen Ausbildungsplatz suchen muss oder wie sicher die Ausbildung eigentlich ist, die im Herbst starten soll, oder wie das mit dem Kurzarbeitergeld für Azubis ist oder welche Auswirkungen die verschobenen beziehungsweise abgesagten Prüfungen des Frühjahrs auf den weiteren Ausbildungsverlauf haben, der wählt die 0761-3858 825. Die Ausbildungs-Hotline ist montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr erreichbar.

NOTDIENSTE

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Emmendingen

Der ärztliche Notfall- bzw. Bereitschaftsdienst (allgemeiner, kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst) ist ausschließlich über die **Nummer 116 117** (Anruf kostenlos) erreichbar.

Freiburg (Erwachsene) Universitätsklinikum Freiburg,
 Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do.	von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
Mi., Fr.	von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag	von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josefskrankenhaus,
 Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau

Mo. bis Do.	von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
Fr.	von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
Sa., So. und Feiertag	von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.
Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg,

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do.	von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Mi.	von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Fr.	von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag	von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,
 Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do.	von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Mi. und Fr.	von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag	von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi. 29.04. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
 Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Do. 30.04. Kandel-Apotheke, Waldkirch
 Lange Str. 58, Tel. 07681 9320

Fr. 01.05. Central-Apotheke, Emmendingen
 Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Rathaus-Apotheke, Elzach
 Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Sa. 02.05. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen
 Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

So. 03.05. Kronen-Apotheke, Teningen
 Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

Glocken-Apotheke, Kollnau
 Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Mo. 04.05. Nikolai-Apotheke, Waldkirch
 Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Di. 05.05. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
 Marktplatz 9, Tel. 07641 8763

Pflegedienste

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.

Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach,
 Telefon 07682 909040,

Fax 07682 909041

Dorfhelferin, Einsatzleitung

Christine Schwendemann-Brugger, Telefon 07682 920202

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmoock

Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal

Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Markgrafenstraße 8, 79312 Emmendingen

Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann,

Telefon 07641 451-3091

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

Außensprechstunde in Waldkirch-Kollnau,

Bürgertreff Hildastraße 2a,

montags 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr,

Frau Christiane Hartmann, Telefon 07641 451-3091

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-) Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen,

Telefon 07641 9671590, www.herbstzeit-bwf.de

Sprechstunde des Caritas-Sozialdienstes

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung

Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen,

Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und

07641 9185-16 (Frau Funk)



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisches Pfarramt
Elzach

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN

Konfirmandenarbeit:

am 3. und 10. Mai wollten wir die Konfirmationen feiern. Liebe Konfis, liebe Familien, wir haben Sie im Blick. Sie bekommen in den nächsten Tagen Informationen über die **neuen Planungen für die Konfirmation 2020**.

Auch die **Anmeldung für den neuen Kursus** sollte im Mai stattfinden. Liebe Familien, auch Sie bekommen in den nächsten Tagen Post von uns. Die Anmeldung ist zunächst schriftlich geplant. Wer sich dann angemeldet haben wird, bekommt die aktuellen Informationen zugeschickt.

Offene Kirchen:

Die Johanneskirche, Elzach und die Christuskirche, Oberprechtal sind tagsüber für persönliche Andacht und Beten geöffnet.

Gottesdienste zu Beerdigungen und Abschied:

Im Moment können wir keine Trauergottesdienste im öffentlichen Rahmen feiern. Doch Trauer braucht einen Ort. In den Kirchen gibt es deshalb einen "Trauerort". Hier können Sie die Namen Ihrer Verstorbenen aufschreiben (bitte nutzen Sie einen eigenen mitgebrachten Stift) und ihrer gedenken.

Vorlagen für den Hausgottesdienst, Gebete und mehr...

finden Sie bei uns für sonntags in den Kirchen ausliegen. Hier finden Sie auch Gebete, gute Worte „zum Hamstern“. Sie finden die „Gottesdienste für Zuhause“ auch auf unserer Homepage. Sie wollen die „Gottesdienste für Zuhause“ direkt bekommen, per E-Mail oder per Post? Schreiben Sie uns oder rufen Sie an.

Glockenläuten:

Die Glocken unserer Kirchen laden ein zur Andacht, zum „Hausgottesdienst“ sonntags um 10:15 Uhr; abends um 18:00 Uhr (Johanneskirche Elzach) und um 19:30 Uhr (Christuskirche Oberprechtal)

Ein Ohr für Sie...

Sie wollen reden, einfach so oder über Sorgen und Kummer - Rufen Sie an! So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, Telefon 07682 8281, Zollstockstr. 6, 79215 Elzach, E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de; Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de; Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet!
Ihre Barbara Müller-Gärtner, Pfarrerin

VEREINSNACHRICHTEN

Angelsportverein
Niederwinden e.V.

Absage Maihock

Auf Grund der momentanen Situation sehen wir uns in der Verantwortung unseren diesjährigen Maihock am Scharmattensee abzusagen!

Auch bleibt unsere Vereinshütte am Scharmattensee erstmal geschlossen!

Danke für Ihr Verständnis.

bleiben Sie gesund, petri Heil!

Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Geyer-zu-Lauf-Str. 34, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 93341-214 (Frau Hofmann);

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags. Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen;

Telefon: 07641 9185-13 (Frau Homburger), 07641 9185-16 (Frau Funk);

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags. Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen,

Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann/Frau Gungl);

Außensprechstunde donnerstagnachmittags in Elzach, Telefon 0152 09272764

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 24623

Emma, Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

Krebsinformationsdienst

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei,

täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;

Internet: www.krebsinformationsdienst.de

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.

Notruf-Fax der Integrierten Leitstelle direkt über
112 erreichbar

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

Tierärztlicher Notdienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere am Feiertag und an diesem Wochenende:

Freitag, 01.05.2020 (Maifeiertag)

Dr. Kissel, Kenzingen

Offenburger Str. 23, Tel. 07644 559

Dr. Hesse, Forchheim

Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

Samstag/Sonntag, 02.05./03.05.2020

Dr. Bretzinger, Glottertal

Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890

Dr. Brodauf, Emmendingen

Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr versehen.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.